

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 10.05.2025)

Titel: Ä5 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 646 bis 647 einfügen:

9. Scheidet ein Mitglied während seiner Amtszeit aus, so tritt an seine Stelle für die restliche Dauer der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds das bei der letzten Wahl auf der Liste nachfolgende Mitglied (gem. § 9 Absatz 4). Sofern keine nachrückenden Mitglieder mehr zur Verfügung stehen, kann der Hauptausschuss bis zur nächsten Hauptversammlung Mitglieder nachbenennen.

Von Zeile 662 bis 665:

- ~~2. Scheidet ein Mitglied des Hauptausschusses aus, so tritt an seine Stelle für die restliche Dauer der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds das bei der letzten Wahl zum Hauptausschuss auf der Liste nachfolgende Mitglied (gem. § 9 Absatz 4).~~
2. Mitglieder des Hauptausschusses können nicht gemäß § 16 Absatz 9 durch den Hauptausschuss nachbenannt werden.

Begründung

Nachrückregelung des Hauptausschusses für alle Gremien.